

Bettler und andere Fachkräfte

von Martin Müller-Mertens

Ende Dezember durchbrach die CSU jenes politische Schweigekartell, welches jede Debatte um das gesellschaftliche und soziale Pulverfass Armutseinzwanderung verhindern soll. «Wer betrügt, der fliegt» lautete die «berechtigte Zuspitzung» (Gerda Hasselfeld, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe) einer vorab durchgesickerten Vorlage der Fraktionsklausur von Wildbad Kreuth. «Wir sagen: Freizügigkeit ja. Qualifizierte Arbeitnehmer sind herzlich willkommen. Die braucht die deutsche Wirtschaft. Aber nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit haben 46 Prozent der Rumänen und Bulgaren, die nach 2007 in Richtung Deutschland ausgewandert sind, keine abgeschlossene Berufsausbildung. Warum sollte Deutschland die soziale Reparaturwerkstatt Europas werden?», erläuterte CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer. Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer brachte es auf den Punkt: «Was wir nicht wollen, das ist eine Zuwanderung in die Sozialsysteme.»

Dabei hob die CSU zunächst lediglich auf ihre Agenda, was die Europäische Union als Rahmen nationalen Handelns sogar einzuräumen scheint. «Es gibt (...) kein Recht auf Einwanderung in die nationalen Sozialsysteme. Freizügigkeit heißt nicht, frei Sozialleistungen zu beziehen», betonte die EU-Kommission erst Ende Dezember in einer zwölf Punkte umfassenden Erklärung. Wenn Armutsmigranten Hartz IV-Leistungen zuerkannt werden, sei dies eine Entscheidung deutscher Gerichte, wies Brüssel jede Verantwortung strikt von sich. Ausdrücklich war von «Ausweisung/Wiedereinreiseperrn im Fall von Missbrauch des Freizügigkeitsrechts» die Rede. Eine allgemeiner formulierte Absichtserklärung enthält auch der Koalitionsvertrag von Union und SPD. «Wir wollen die Akzeptanz für die Freizügigkeit in der EU erhalten. Wir werden deshalb der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-Bürger entgegenwirken.»

Aufgeschwechte politische Klasse

Die CSU-Vorlage war noch nicht einmal vollständig veröffentlicht, da brach die reflexartige Empörung des politischen Establishments heraus. «Die europäischen Freiheiten sind der Kern unserer Idee von Europa, die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein unverzichtbarer Teil der europäischen Integration. Deutschland hat davon ungemein und sicher viel mehr als andere profitiert», belehrte Außenminister Frank-Walter Steinmeier vom Koalitionspartner SPD. Die neue Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD), kritisierte «zu viele pauschale Vorurteile» und behauptete, Deutschland profitiere von Fachkräften aus dem EU-Ausland «besonders».

Invasion mit Ansage – die völlige Arbeitnehmerfreizügigkeit öffnete zu Jahresbeginn die Schleusen für Armutsmigranten aus Bulgarien und Rumänien. Gelockt von Kindergeld und Hartz IV pilgern sie ins Sozialparadies Deutschland.



In reiner Migrationsromantik gefiel sich die Opposition. «Was hier die CSU macht, ist eben der übliche Quartalsrassismus, den wir total ablehnen», sagte Linken-Chef Bernd Riexinger. «Wir haben Menschen, die Arbeit suchen». Dem Grünen-Vorsitzende Cem Özdemir erschien Armutsmigration anscheinend sogar als legitime Option. Die Gründe für den Zuzug nach Deutschland seien «so vielfältig wie die Menschen, um die es dabei geht», zitiert ihn die *Welt*. Sein Fraktionsvize Konstantin von Notz verglich die Wortwahl der CSU routiniert mit jener der NPD.

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hielt sich dagegen gekonnt außen vor. Ihr Sprecher, Steffen Seibert, erklärte ausweichend: «Die Freizügigkeit zählt zu den zentralen europäischen Errungenschaften – und diese Errungenschaft der europäischen Integration, die soll und muss verteidigt werden». Seehofer blieb trotz des Gegenwinds auf Kurs. «Das steht so im Koalitionsvertrag und wird auch umgesetzt. Auch Wiedereinreise-Verbote sind dort erwähnt», sagte er der *Bild*-Zeitung. Auf ihrer ersten Kabinettsitzung am 8. Januar

Gekommen, um zu betteln. Armutsmigranten aus dem Südosten Europas bestimmen zunehmend das Bild deutscher Straßen. Nach Inkrafttreten der Freizügigkeit innerhalb der EU dürfte sich ihre Zahl sprunghaft erhöhen.
Foto: Karin Jehle, Fotolia.com

Cem Özdemir:
Gründe für Zuzug sind «so vielfältig wie die Menschen, um die es dabei geht».



«Einfach zu viel»

2013 kamen insgesamt 400.000 mehr Menschen nach Deutschland als fortzogen. Man erinnere sich an einen Ausspruch von Altbundeskanzler Helmut Schmidt in der *Bild*-Zeitung vom 6. September 1992: «500.000 Menschen jährlich, das ist einfach zu viel.» Und weiter: «Kein Volk der Welt würde es ertragen, wenn jedes Jahr eine halbe Million Ausländer dazukommt, wie bei uns (...).»

■ Mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien wird es allein aus diesen beiden Ländern zu einem Anstieg der Nettozuwanderung von 70.000 im Jahr 2013 auf 100.000 bis 180.000 Personen im Jahr 2014 kommen.

■ Optimistisches Szenario: Der Anteil der SGB II-Leistungsbezieher bleibt konstant bei zehn Prozent der Zuwandererpopulation. Bei einer Nettozuwanderung von 180.000 Personen ist mit 58.000 SGB II-Leistungsempfängern zu rechnen.

■ Pessimistisches Szenario: Der Anteil der SGB II Leistungsbezieher steigt auf das gleiche Niveau wie im Durchschnitt das der ausländischen Bevölkerung (16 Prozent). Bei einer Nettozuwanderung von 180.000 Personen ist mit 93.000 SGB II-Leistungsempfängern zu rechnen.

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung.

sob die Große Koalition das Thema zunächst in einen eigens gebildeten Ausschuss aus Staatssekretären.

Während sich das bundesdeutsche Establishment echauffert, stößt die CSU-Position in der rumänischen Politik nicht nur auf Unverständnis. Klaus Johannis, Bürgermeister des siebenbürgischen Hermannstadt und als kommender Ministerpräsident im Gespräch, empfiehlt den deutschen Sozialbehörden offenbar sogar ein schärferes Vorgehen. «Wenn irgendwelche Leute von uns nach Deutschland gehen, um Sozialhilfe zu schnorren, dann ist das ein Problem, mit dem man zu Recht kommen muss, indem man die Kriterien für Sozialhilfe verbessert. Wenn die deutschen Kommunen da etwas strikter wären, würde das Problem nahezu von selbst verschwinden», sagte er der *Mitteldeutschen Zeitung*.

Wichtigste Einnahmequelle der Armutszuwanderer ist jedoch nicht Sozialunterstützung in Form von Hartz IV, sondern Kindergeld. In Deutschland angekommen, haben Migranten umgehend Anspruch: 184 Euro zahlt der Staat für die ersten beiden, 190 Euro für das dritte und 215 Euro für jedes weitere Kind. Ob der Nachwuchs überhaupt in Deutschland lebt oder in der Heimat blieb, ist dabei unerheblich. Eine Familie mit vier Kindern bringt es damit auf 774 Euro pro Monat. «Einfach nur absurd», findet dies der Bürgermeister von Berlin-Neukölln, Heinz Buschkowsky (SPD), in der *Bild*-Zeitung. Angesichts von Mindestlöhnen bei 1,06 Euro in Rumänien und 95 Cent in Bulgarien, sowie durchschnittlichen Jahreseinkommen unter 6.000 Euro im Jahre 2010 eine lukrative Einnahmequelle. Die deutsch-rumänische Handelskammer schätzt, dass die Summe der Überweisungen von Auslandsrumänen in das Land mittlerweile jene der ausländischen Direktinvestitionen überschreitet.

Aus den armen EU-Beitrittsstaaten strömen vor allem junge Menschen zu uns. Sie hoffen auf Arbeit. Aber viele Frauen landen in der Prostitution unter elenden Bedingungen. Foto: Dimitar Dilkov, AFP

Ein Märchen von den Fachkräften

Schon Anfang 2013 war die Debatte um Armutsmigration kurzzeitig aufgeflackert. Der Deutsche Städte- tag warnte, dass die Armutseinwanderung die Kommunen finanziell überlaste und «die soziale Balance und der soziale Friede in den Städten in höchstem Maße gefährdet» sei. Doch inzwischen ist politisch und medial jene Sprachregelung gefestigt, die keinerlei Kritik am Freizügigkeitsregime zulässt. Die Einwandererheere aus dem Südosten Europas mutierten zu angeblichen «Fachkräften».

Tatsächlich lag die offizielle Arbeitslosenquote rumänischer und bulgarischer Staatsbürger in Deutschland im vergangenen Jahr nach den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei nur 7,4 Prozent. 60 Prozent der Rumänen, allerdings nur 34,6 Prozent der bulgarischen Staatsbürger im erwerbsfähigen Alter haben demnach Arbeit. Jedoch sind etwa in Duisburg nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes nur 10,8 Prozent Migranten aus Bulgarien und Rumänien auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt, in Dortmund lediglich 14,8 Prozent. Unter bei den Jobcentern beider Städte gemeldeten Migranten hätten 90 Prozent keine Ausbildung. Der Trick der Schönrechner: Auch wer ein Gewerbe anmeldet und ergänzende Leistungen, sogenanntes Aufstocken, bezieht, gilt statistisch als erwerbstätig. Selbst, wenn der Verdienst aus der angeblichen Selbstständigkeit bei Null liegt. Mitte 2013 erhielten nach Angaben des bundeseigenen Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zehn Prozent der Einwanderer

60 bis 75 Prozent der Bulgaren und Rumänen in Ballungszentren sind weder erwerbstätig, noch im Leistungsbezug.

aus Bulgarien und Rumänen Hartz IV. Bei den Roma liegt der Anteil nach Angaben Buschkowskys sogar bei fast 40 Prozent. «Leider sind sie oft ohne berufliche Qualifikation und bildungsfern bis zum Analphabetismus. Sie haben so gut wie keine Chance auf dem Arbeitsmarkt», sagte er der *Bild*-Zeitung. Auch die gern kolportierte Zahl, wonach insgesamt 47 Prozent der Zuwanderer aus den südosteuropäischen EU-Staaten über eine Berufsausbildung verfügen, ist zumindest mit Vorsicht zu genießen. Die Statistik stammt aus dem Jahre 2011 – vor dem Beginn der großen Armutswanderung.

Fast 100.000 Hartz IV-Einwanderer

Für 2014 erwartet die BA drastisch mehr Leistungsempfänger unter den bulgarischen und rumänischen Zugzählern. «Durch die Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit (...) erweitert sich der Kreis der potenziellen Leistungsbezieher aus Bulgarien und Rumänien. Unter optimistischen Annahmen wird die Zahl der SGB-II-Leistungsempfänger zum Jahresende 2014 auf 50.000 bis 58.000, unter extrem pessimistischen Annahmen auf 80.000 bis 93.000 Personen steigen», heißt es in einer IAB-Studie vom

Dezember 2013. Die Zahl entspräche rund der Hälfte jener 180.000 Einwanderer aus beiden Staaten, die BA-Vorstand Heinrich Alt für 2014 prognostizierte.

Es könnten noch viel mehr werden. Denn, ob Hartz IV als «beitragsunabhängige Geldleistung» (im Unterschied zur Sozialhilfe, die es früher bei uns gab und heute noch in vielen anderen EU-Staaten die Regel ist) jedem Einwanderer zusteht, entscheidet demnächst der EU-Gerichtshof in Luxemburg. Dazu passt eine Stellungnahme der EU-Kommission von Anfang Januar. Arrogant verlangte Brüssel von Deutschland Hartz IV-Leistungen für sämtliche zuwandernden EU-Ausländer und empfahl den EU-Richtern ein entsprechendes Urteil. Diese Einmischung entlarvt im übrigen auch die frühere Beteuerung der Eurokraten als Lüge, über die Vergabe entscheide allein der deutsche Gesetzgeber.

Dabei ist die steigende Zahl von Leistungsbeziehern vielleicht noch nicht einmal das gravierendste Problem. In strukturschwachen Ballungszentren wie Duisburg, Dortmund und Berlin sind nämlich «60 bis 75 Prozent der Bulgaren und Rumänen weder erwerbstätig, noch im Leistungsbezug», ermittelte das IAB. Das heißt: Rund zwei Drittel der Migranten in diesen Städten finanzieren sich weder aus einer angemeldeten Berufstätigkeit noch über Zahlungen des deutschen Staates. Könnte das damit zusammenhängen, dass in genau jenen Städten auch ein massiver Zuzug von Romagruppen, zunehmende Diebstähle, aggressive Bettelerei und Prostitution sowie ein sogenannter Arbeitsstich aus illegalen Billigstlöhnern zu beobachten sind? ■

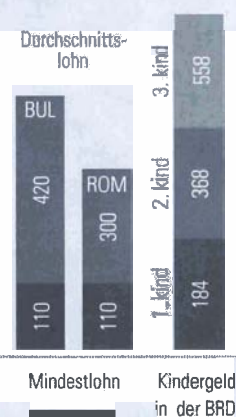
Das verlangt die EU

■ Grundsätzlich gilt: Um Sozialhilfe zu erhalten, muss man als EU-Bürger in einem anderen Mitgliedstaat entweder arbeiten oder seinen dauerhaften Aufenthaltsort in dem jeweiligen Mitgliedstaat haben. In den ersten drei Monaten ist das EU-Aufnahmeland nach EU-Recht nicht verpflichtet, nicht erwerbstätigen EU-Bürgern Sozialhilfe zu gewähren.

■ Für den Zeitraum ab drei Monaten bis zu fünf Jahren gilt: Nicht erwerbstätige EU-Bürger dürfen in der Praxis kaum einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben, da sie, bevor ihnen das Recht auf Aufenthalt zuerkannt wurde, gegenüber den nationalen Behörden nachweisen mussten, dass sie über genügend finanzielle Eigenmittel verfügen.

■ Auch für den Fall, dass sich ihre wirtschaftliche Situation anschließend verschlechtert, gelten nach EU-Recht weitere Schutzmaßnahmen für den Erhalt von Sozialhilfeleistungen. Gelingt es den Behörden auf der Grundlage einer Einzelfallbeurteilung zu dem Schluss, dass die betreffenden Personen aufgrund des Antrags auf Sozialhilfe zu einer unverhältnismäßigen Belastung geworden sind, können sie für diese das Recht auf Aufenthalt aufheben. Quelle: Europäische Kommission

Angaben in Euro



Wo Wohnungen fehlen, wird kampiert. Foto: Florian Kohl, flickr